

Gastvortrag von Herrn Dr. Felmberg im Rahmen des Studientages zum Szenario  
**„Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik“**

beim Forum Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
am 23.11.2019 in Karlsruhe

Thema: Idee und aktueller Stand Marshallplan mit Afrika (es gilt das gesprochene Wort!)

## **1. Frieden und Sicherheit als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung**

Deutsche Entwicklungspolitik folgt der Vision eines positiven, nachhaltigen Friedens. Positiver Frieden bedeutet, über die Abwesenheit von personaler und direkter Gewalt hinaus auch die Abwesenheit struktureller Gewalt; d.h. keine systematische Diskriminierung oder Menschenrechtsverletzungen. Nur ein solcher positiver Frieden ermöglicht ein würdevolles Leben und nachhaltige Entwicklung.

Einsätze von Streitkräften können zwar als Ultima Ratio notwendig sein, müssen aber in eine klare politische Strategie eingebettet sein, die bereits zu Beginn eine Exit-Strategie für den Übergang zum zivilen Wiederaufbau aufweist.

Mit militärischen Mitteln allein kann kein Frieden und keine „menschliche Sicherheit“ geschaffen werden.

Ziel der Bundesregierung ist die Verwirklichung von „menschlicher Sicherheit“ in einem **vernetzten Ansatz** (s. u.a. Weißbuch 2016, Globale Strategie der EU 2016, Leitlinien Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern 2017). Der **vernetzte Ansatz** steht dabei für eine ressortübergreifende und gesellschaftlich breit verankerte Politik. Vernetztes Handeln zeichnet sich aus durch **Komplementarität, Kohärenz, gemeinsame Analysen, Zielsetzungen und Verantwortung**.

Im Unterschied zu traditionellen Konzepten, stellt die **menschliche Sicherheit** nicht den Schutz des Staates **ins Zentrum**, sondern den **Schutz des Individuums**.

Zu den Ansätzen der Entwicklungspolitik zählt auch: **Krisenpräventiver Wiederaufbau**. Dieser umfasst neben der Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur auch zivile Konfliktbearbeitung und Stärkung lokaler und staatlicher Strukturen, Versöhnungs- und Vergangenheitsarbeit sowie psychosoziale Maßnahmen und Traumaarbeit.

## **2. Afrika: Kontinent der Herausforderungen und Chancen**

Drei große Megatrends, die unsere Welt verändern, sind in Afrika wie unter einem Brennglas zu beobachten: Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Digitalisierung.

**Bevölkerungswachstum Afrikas:** Die Bevölkerung Afrikas wird sich bis 2050 auf 2,5 Mrd. Menschen verdoppeln. Beispiel **Nigeria:** Die Bevölkerung hat sich seit 1960 vervierfacht. 2050 wird Nigeria das drittbevölkerungsreichste Land der Welt sein.

**Klimawandel:** Die **Niederschläge** in Ostafrika nehmen ab. Im Sahel werden Regenfälle immer unberechenbarer; z. T. bleiben sie ganz aus, z. T. kommt es örtlich zu Überschwemmungen, die Menschenleben kosten. Deshalb braucht Afrika **erneuerbare Energien**, sonst schaffen wir das 1,5 Grad-Ziel nie!

**Digitalisierung:** Afrika ist der Kontinent mit der stärksten Zuwachsrate an Internetnutzern (+20% zum Vorjahr). Statt noch an Festnetz und Kabel zu hängen, springt Afrika direkt hinein ins mobile Zeitalter: Mobile Zahlungssysteme; Apps zur verbesserten Planung von Ein- und Verkauf, Aussaat und Bewässerung in der Landwirtschaft; Drohnen für Medikamentenlieferungen in entlegene Landstriche, wo es weder asphaltierte Straßen noch Pisten gibt.

Afrika ist für Europa eine **Jahrhundertaufgabe und -chance:** Bevölkerungswachstum, Klimawandel und Digitalisierung laufen dort im Zeitraffer ab.

**Afrika ist Schwerpunkt** der Arbeit des BMZ, aktuell arbeiten wir mit 36 (von 54) Ländern zusammen. 2018 haben wir in Afrika allein im Rahmen der bilateralen EZ sowie der Sonderinitiativen über **2 Milliarden Euro zugesagt**. (Mittel für EU und multilaterale Organisationen sind hier noch nicht eingerechnet)

## **3. Marshallplan allgemein**

Um Afrika bei der Bewältigung der Herausforderungen zu helfen, brauchen wir neue Ansätze für unsere Zusammenarbeit mit Afrika. Mit dem 2017 vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, angestoßenen Marshallplan mit Afrika **richten wir unsere Zusammenarbeit neu aus**.

Der Marshallplan beruht auf **drei Säulen:**

- ⇒ 1) Wirtschaft, Handel und Beschäftigung
- ⇒ 2) Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie
- ⇒ 3) Frieden und Sicherheit.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die **Agenda 2063 der AU**, mit der sich die Länder Afrikas eine eigene ehrgeizige Entwicklungsvision gegeben haben.

Uns kommt es darauf an, weg von reiner Unterstützung von außen, hin zu wirtschaftlicher **Zusammenarbeit als echter Partnerschaft auf Augenhöhe** zu kommen. Dies wollen wir durch die **Stärkung der eigenen afrikanischen Entwicklungskräfte** erreichen.

#### **4. Säule 1 - Wirtschaft, Handel und Beschäftigung**

Staatliche Entwicklungsgelder, sogenannte ODA-Mittel (ODA: Official Development Assistance), allein reichen nicht aus. Wir brauchen private Investitionen und die Mobilisierung von Eigenmitteln. **ODA-Mittel** sind dabei der **Katalysator für Privatinvestitionen**, um vor allem Jobs und Perspektiven für die afrikanische Jugend zu schaffen.

Dazu **brauchen wir die Wirtschaft**: Sie kann und sollte sich stärker engagieren. Deutsche Firmen haben bisher über Bundesgarantien **200.000 Jobs in Afrika** geschaffen, davon 100.000 in Subsahara-Afrika.

#### **5. Säule 2 – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte**

**Gute Regierungsführung** sichert **nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung**, die nicht auf Kosten von Umwelt und Menschenrechten geht. Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheitsversorgung dürfen nicht von Bestechung oder Korruption abhängen.

Wer dauerhafte Investitionen der Privatwirtschaft sichern und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen will, der muss auch die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Unternehmen investieren dort,

- wo **Rechtssicherheit** herrscht;
- wo staatliche Dienstleistungen, wie z.B. Baugenehmigungen, von Verwaltungen unbürokratisch, **schnell und ohne korrupte Praktiken** erbracht werden;
- wo der Staat die **nötige Infrastruktur** bereitstellt sowie qualifizierte, leistungsfähige Arbeitskräfte vorhanden sind.

Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind daher zurecht **eine der drei Säulen des Marshallplans**. Mit Reformpartnerschaften stärken wir Länder, in denen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards eingehalten werden, Transparenz und Korruptionsfreiheit das Ziel sind. Dabei gilt das Prinzip „**Fördern und Fordern**“: **Wer reformiert, profitiert!**

**Faire und effiziente Steuersysteme** sind ebenfalls förderlich für private Investitionen und tragen zur Mobilisierung staatlicher Einnahmen bei. Ohne diese kann Entwicklung nicht nachhaltig finanziert werden.

**Beispiel Marokko**: Die Regierung Marokkos hat mit deutscher Unterstützung bürokratische Hürden bei der Gründung von kleinen Unternehmen abgebaut.

Innerhalb kurzer Zeit haben sich 50.000 Einzelunternehmer registriert. So können Arbeitsplätze im formellen Sektor geschaffen werden.

## 6. Säule 3 – Frieden, Sicherheit und Stabilität

Frieden, Sicherheit und Stabilität: Darauf zielt eine der Säulen des Marshallplans ab. Frieden und Sicherheit sind Grundvoraussetzungen für Entwicklung und können Menschen davor bewahren aus Ihrer Heimat fliehen zu müssen.

Die AU hat sich schon in ihrer Gründungsakte zum Ziel gesetzt, Frieden und Sicherheit zu stärken. In ihrer Agenda 2063 haben die Staaten Afrikas dies ausdrücklich bestätigt. Daher ist die AU als politischer Verbund der Afrikanischen Staaten ein wichtiger Partner in der Bewältigung von Krisen und Konflikten auf dem Kontinent. Sie hat das Potential, **eigene Problemlösungsansätze** zu finden und umzusetzen. Hierbei braucht sie unsere Unterstützung, denn ein friedlicher und stabiler Nachbarkontinent Afrika ist auch in unserem Interesse. Die AU bemüht sich um **verstärkte Selbstorganisation** in den Bereichen der präventiven Diplomatie und Mediation. Wir unterstützen sie dabei, z.B. durch **Kapazitätsaufbau und politische Dialogveranstaltungen** wie das jährliche **Tana Forum**.

Darüber hinaus ist es uns auch wichtig, **Forschung** zu fördern, damit die Entwicklung theoretischer und **praktischer Lösungsansätze** für afrikanische Herausforderungen im Bereich der **nachhaltigen Friedensentwicklung** ermöglicht wird.

Der **VN-Sicherheitsrat hat 2019 in einer Resolution** die AU aufgefordert, ihre Bemühungen zur Kooperation in allen Phasen von Konfliktbewältigung zu verstärken. Durch diese Resolution haben die VN sich zugleich selbst verpflichtet, Afrika mehr in den Fokus zu nehmen.

Wie wir die afrikanische Friedensarchitektur und AU-Friedensmissionen zukünftig besser und vor allem außerhalb der Entwicklungsbudgets der EU finanzieren können, diskutieren wir zur Zeit mit Bezug auf den derzeit zu verhandelnden EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027). Mit der **Europäischen Friedensfazilität („European Peace Facility“, EPF)** schlug die Hohe Vertreterin, Federica Mogherini, ein neues außerbudgetäres, außen- und sicherheitspolitisches Finanzierungsinstrument vor, welches künftig alle Ausgaben im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich in einer neuen Architektur bündeln soll.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der EU-Afrika-Beziehungen und der langjährigen **EU-Afrika-Sicherheitspartnerschaft** setzen wir uns dafür ein, das die EPF weiterhin einen Schwerpunkt auf Afrika legen wird.

## **7. Marshallplan in Umsetzung I:**

### **Unser Ansatz: Reformpartnerschaften und Reformfinanzierung**

Vereinbarung von Reformpartnerschaften mit „**Reformchampions**“, also besonders reformwilligen Ländern (als BMZ-Umsetzungsbeitrag zum Compact with Africa, hierzu Konferenz am 19.11. in Berlin auf Einladung der Kanzlerin).

Im Fokus stehen **politische Reformen für ein besseres Investitionsumfeld**. Ziel: Jobs und Einkommen für die junge Bevölkerung. Reformpartnerschaften mit Tunesien, Elfenbeinküste und Ghana werden umgesetzt, z.B. Finanzreformen im ghanaischen Energiesektor (erneuerbare Energien), Reformen im Finanz- und Bankensektor (Kleinstunternehmens-Finanzierung) sowie zur Korruptionsbekämpfung.

#### **Reformfinanzierung: Prinzip Fordern und Fördern**

- Mit dem Partnerstaat wird eine Reformagenda vereinbart.
- Die Agenda definiert Reformschritte und Indikatoren zur Zielerreichung in einer Reformmatrix.
- Die Auszahlung der Mittel ist an konkrete Reformschritte des Partnerlandes geknüpft und setzt so Anreize. Im regelmäßigen Dialog wird überprüft, ob die vereinbarten Fortschritte erzielt worden sind.

## **8. Marshallplan in Umsetzung II:**

### **Flaggschiff-Initiativen**

#### **Neue Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“**

Ziel: Zusammen mit der Wirtschaft **hunderttausend neue Arbeits- und 30.000 neue Ausbildungsplätze schaffen**.

Es sollen Vorhaben in den **BMZ Reformpartnerländern** Tunesien, Côte d'Ivoire, Ghana, sowie in den Kandidatenländern Äthiopien, Marokko, Senegal und zusätzlich in Ruanda durchgeführt werden; die Aufnahme Ägyptens wird derzeit geprüft.

In diesem Jahr (2019) steht ein eigener Haushaltstitel mit Mitteln in Höhe von **230 Mio. Euro** zur Verfügung.

Unterschiedliche Instrumente werden eingesetzt und miteinander kombiniert (u.a.):

- Ansprache von Unternehmen und Projektentwicklungen in Deutschland; KfW unterstützt Investitionen mit eigener Fazilität.
- DeveloPPP for Jobs zur Förderung von Entwicklungspartnerschaften mit europäischen und afrikanischen Unternehmen.

- DAAD Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und im Partnerland für praxisnahe und berufsorientierte Studiengänge.
- Kammer-, Verbands- und Berufsbildungspartnerschaften für eine bessere Ausbildung & Qualifizierung sowie die Stärkung des afrikanischen Mittelstands.
- Vorhaben mit privaten Trägern der Zivilgesellschaft zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung.
- Allianz für Produktqualität in Umsetzung mit der Privatwirtschaft und den Institutionen der Qualitätsinfrastruktur.

### **Entwicklungsinvestitionsfonds**

**Neun von zehn Arbeitsplätzen schafft die Privatwirtschaft**, nicht der öffentliche Sektor, deshalb braucht Afrika vor allem Investitionen.

Daher haben wir den **Entwicklungsinvestitionsfonds** aufgesetzt. Dieser soll **Anreize für entwicklungsrelevante Investitionen deutscher und europäischer Firmen** schaffen.

Ziel: mit 1 Milliarde Haushaltsmitteln das **Vielfache an Investitionen hebeln**.

Komponenten des Fonds sind:

**Africa Connect:** Finanzierung und Unterstützung für deutsche Unternehmen in Afrika

**Afrika Grow:** Unterstützung für afrikanische KMU durch Beteiligungsfinanzierung

**Wirtschaftsnetzwerk Afrika:** begleitet deutsche Unternehmen in mehreren Stufen beim Eintritt in afrikanische Märkte.

#### Grüne Bürgerenergie

Unterstützt den **Aufbau dezentraler erneuerbarer Energiesysteme** in ländlichen Regionen unter Einbindung **staatlicher Partner, lokaler Akteure und privater Investoren** in acht Ländern (ETH, BEN, CIV, GHA, MOZ, ZMB, SEN, UGA).

## **9. Umsetzung auf nationaler, europäischer und multinationaler Ebene**

Umsetzung in der Bundesregierung über den **Ressortkreis Afrika** unter Vorsitz von BMZ und Auswärtigem Amt: **Aufbau ressortgemeinsamer Ansätze** in den Reformpartnerschaften (Pilotierung in Ghana und Äthiopien).

**Europäisierung des Marshallplans** mit Afrika:

- Verzahnung des Marshallplans im Rahmen der Verhandlungen zur EU-Afrika-Partnerschaft Post-2020.
- Verzahnung mit der EU-Initiative Afrika-Europa Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze.
- Thema im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

**Vertiefung der Zusammenarbeit mit Weltbank, Afrikanischer Entwicklungsbank und bilateralen Gebern in den Reformländern**

- Umsetzung von Reformen mit anderen Gebern.
- Vernetzung der Reformfinanzierung mit Förderung anderer Geber.

Fazit:

Gemeinsam können wir **Afrika eine Zukunft geben!** Mit guten Perspektiven für die Menschen in unserem Nachbarkontinent sichern wir zugleich den **Frieden**.